

**Änderungssatzung zur  
Satzung  
der Verbandsgemeinde Rüdesheim über die Erhebung von Vergnügungssteuer  
vom 28.12.2012**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am xx.xx.2012 die folgende Änderung der Satzung für die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 06.10.2011 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Paragraphen 10, 12 und 15 werden durch folgende Paragraphen ersetzt

**§ 10**

**Anzeige und Sicherheitsleistung**

- (1) Vergnügungen nach § 1 Ziffern 1 – 7 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Verbandsgemeinde anzuzeigen. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anzeige an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Ziffer 1 bis 7 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anzeige ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

...

**§ 12**

**Festsetzung und Fälligkeiten**

...

- (3) Bei Geräten nach § 1 Ziffer 8 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Verbandsgemeinde eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten. Soweit die Verbandsgemeinde nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

...

## § 15


### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen des § 5 Abs. 1 bis 4, § 9 Abs. 4, § 10 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 zuwiderhandelt. Daneben kommen die Regelungen des § 15 und 16 KAG zur Anwendung.

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

55595 Rüdesheim, den 28.12.2012



  
\_\_\_\_\_  
Markus Lüttger, Bürgermeister